

Protokoll der Senatssitzung vom 19. September 2023

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Schramm, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Beckstein, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Küsel, Prof. Schubert, Herr Salloom, Frau Würflein, Frau Mehlis, apl. Prof. Rubio, Dr. Lippmann, Apl. Prof. Lupp, Dr. Feldkamp, Dr. Unkroth, Dr. Rüttger
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Rosenthal, Prof. Cantner, Prof. Siebenhüner, Prof. Pohnert, Dr. Held, Herr Huang, Frau Schoele, Herr Rüttger, Prof. Bracht, Prof. Ohler, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Pavlyukevich, Prof. Peschel, Prof. Klotz, Prof. Kamradt
Gäste im geschlossenen Teil:	- Dr. Danz
Leitung:	- Präsident Prof. Rosenthal, TOP 1 bis TOP 15 (erster Teil) - Vizepräsident Prof. Cantner, TOP 15 (zweiter Teil) bis TOP 17
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatssaal.

UNIVERSITÄTSÖFFENTLICHER TEIL

TOP 13 **Berichte**

- Der Präsident informiert über eine Vertragsunterzeichnung zwischen den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg (VDS) und der Universität/ThULB am 28. Juli 2023. Der Vertrag regelt eine Kooperation zwischen beiden Institutionen und zielt auf einen besseren Zugang zu den Buch- und Archivbeständen sowie Kunstsammlungen der VDS ab.
- Der Präsident gibt Auskunft über die Übergabe eines Förderbescheides in Höhe von ca. 10,8 Mill. Euro am 23. August 2023 durch Minister Tiefensee. Die aus EFRE- und Landesmitteln bereitgestellten Gelder werden für die Erstausrüstung zweier Gebäude am Campus Inselplatz verwendet (Universitätsrechenzentrum und Fakultät für Mathematik und Informatik).
- Der Präsident berichtet, dass der Tagesschau-Sprecher Constantin Schreiber im Rahmen einer Lesung am 29. August 2023, die vom Buchhandelsunternehmen „Thalia“ in den Räumen der Universität organisiert wurde, von einer unbekanntem, maskierten Person mit einer Torte angegriffen wurde. Die Universität verurteilt diesen tätlichen Angriff nachdrücklich, hat Anzeige gegen Unbekannt gestellt und Constantin Schreiber ihre volle Solidarität versichert. Weiterhin hat sie ihn eingeladen, mit Vertreter:innen der Universität über Angriffe auf Journalisten und Diskussionskultur zu sprechen. Diese Einladung hat er angenommen. Weitere Informationen bietet u.a. <https://www.uni-jena.de/230914-schreiber>.
- Der Präsident lädt ein zu einer weiteren hochschulöffentlichen Informationsveranstaltung in Form eines Podiumsgespräches, das sich der angespannten Haushaltslage der Universität widmen wird. Die Veranstaltung wird stattfinden am 13. Oktober 2023, ab 15.00 Uhr. Die Einladung an alle Mitglieder und Angehörigen der Universität wird zeitnah versandt.
- Der Präsident informiert darüber, dass er voraussichtlich zum 1. November 2023 das Amt des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz hauptberuflich übernehmen und aus der Universität ausscheiden wird. Alle Mitglieder des Senats sind herzlich eingeladen zur einer

Abschiedsveranstaltung am 24. Oktober 2023, ab 18.00 Uhr. Geplant ist u.a. eine Podiumsdiskussion zur Rolle der Universitäten im deutschen Wissenschaftssystem. Eine Einladung wird zeitnah noch versandt.

- Prof. Pohnert berichtet, dass Prof. Rosa eine Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Aarhus erhalten hat, und gratuliert Prof. Rosa zur Verleihung.
- Prof. Pohnert informiert über Tätigkeiten der Universität im Rahmen der aktuellen Exzellenzstrategie. So fanden/finden aktuell verschiedene Begutachtungen von Exzellenzcluster-Initiativen statt.
- Prof. Siebenhüner gibt Auskunft über die Klausursitzung der Akademie für Lehrentwicklung (ALe) am 7. September 2023. Bei dieser waren teils auch die Studiendekan:innen eingeladen, um eine bessere Vernetzung der Akademiearbeit zu erzielen. Weiterhin informiert sie über die Tätigkeiten der an der ALe angesiedelten Arbeitsgruppen, so der Arbeitsgruppe „Lehrstrategie 2025“ und der Arbeitsgruppe „KI in der Lehre“.
- Der Kanzler informiert über die Umsetzung der zum 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Stellenwiederbesetzungssperre. Die Dauer der Sperre beträgt sechs Monate, für Professuren ein Jahr; ausgenommen sind u.a. studentische und wissenschaftliche Assistenzen sowie die Beschäftigungsverhältnisse von wissenschaftlichen Beschäftigten, welche sich innerhalb einer Qualifizierungsphase befinden. Weiterhin sind Ausnahmen möglich, um die Lehre abzusichern sowie zur Abwendung betriebskritischer Situationen. Diesbezüglich sind zahlreiche Anträge eingegangen, die u.a. in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Controlling in Dezernat 1 sowie dem Vizepräsidium für Studium und Lehre intensiv geprüft und in den überwiegenden Fällen auch genehmigt wurden. Der Gleichstellungsbeirat hatte in einem Schreiben vom 25. August 2023 angemahnt, dass darüber hinaus auch Ausnahmeregelungen u.a. mit Blick auf Eltern-/Erziehungszeiten vorzusehen sind. Dies ist allerdings aktuell nicht geplant und auch nicht erforderlich: Sofern z.B. die curriculare Pflichtlehre bei einer anstehenden Eltern-/Erziehungszeit nicht gesichert ist, so kann über die o.g. Ausnahmeregelung die Wiederbesetzungssperre ausgesetzt werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die Stellenwiederbesetzungssperre mit den aktuellen Ausnahmeregelungen pro Jahr eine Ersparnis von ca. 1,5 Mill. Euro erzielen wird.
- Der Kanzler berichtet über den Stand der aktuell laufenden Personalanpassungsmaßnahmen. Erforderlich zur Konsolidierung des Haushaltes ist es, wie im Senat am 6. Juni 2023 ausführlich erörtert, ca. 100 Vollzeitbeschäftigungen einzusparen, wozu in den Jahren 2024 bis 2028 durchschnittlich ca. 20 Stellen pro Jahr nicht nachbesetzt werden sollen. Aufgrund der bisherigen Personalentwicklung in den Fakultäten einerseits und den zentralen Einrichtungen und der zentralen Universitätsverwaltung andererseits soll die Zahl der einzusparenden Beschäftigungsvolumina nicht gleichmäßig, sondern auf Basis der anteiligen Beschäftigtenanzahl (in VZÄ) im Verhältnis von Fakultäten zu zentralen Einrichtungen und der zentralen Universitätsverwaltung von 40 zu 60 erfolgen. Im Juli hatten alle Fakultäten Stellbesetzungspläne erhalten, die entsprechende Planungen ermöglichen. Auf dieser Grundlage fanden bereits zahlreiche Gespräche statt, wobei der Stand in den einzelnen Fakultäten sehr unterschiedlich ist. Einzureichen sind die Umsetzungskonzepte bis zum 31. Oktober 2023. Auch für den Bereich der zentralen Einrichtungen und der zentralen Universitätsverwaltung sind bis zu diesem Datum entsprechende Planungen vorzulegen. Alle Fakultäten sind dazu eingeladen, für Nachfragen und Abstimmungen in diesem Prozess mit dem Kanzler (weiterhin) Kontakt aufzunehmen.

Prof. Groten verweist darauf, dass der Senat in einer vorhergehenden Wahlperiode im Kontext einer Stellenwiederbesetzungssperre Ausnahmeregelungen für Vakanzen vorgesehen habe, die

durch Mutterschutz und/oder Eltern-/Erziehungszeiten entstanden sind. Sie behält sich vor, analoge Regelungen weiter anzustreben. Der Präsident weist darauf hin, dass derartige Regulierungen in den Verantwortungsbereich des Präsidiums fallen, so dass es hier keinen Senatsbeschluss geben kann.

TOP 14 Informationen zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Thüringer Hochschulentwicklung 2030+“ (14:40 Uhr)

Der Präsident, Prof. Pohnert, Prof. Siebenhüner und der Kanzler geben ausführlich Auskunft über die Tätigkeit sowie die am 30. August 2023 veröffentlichten finalen Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Thüringer Hochschulentwicklung 2030+“ („AG 2030+“). Die Arbeitsgruppe diskutierte im Auftrag des TMWWDG seit Dezember 2021 die zukünftige Hochschullandschaft in Thüringen. Die Arbeit fand in einer Haupt-Arbeitsgruppe sowie in drei Unter-Arbeitsgruppen (UAGs) statt:

- UAG 1 „Studium und Lehre“
- UAG 2 „Forschung und Transfer“
- UAG 3 „Verwaltung/Kooperation und Digitalisierung“

Beabsichtigt ist, dass die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Eingang finden in die weitere Hochschulentwicklungsplanung des Freistaates Thüringen sowie in die Struktur- und Entwicklungspläne der einzelnen Thüringer Universitäten und Hochschulen.

Der Senat erörtert die Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Dabei wird einerseits angemerkt, dass das Papier viele Handlungsfelder der Thüringer Universitäten und Hochschulen abdeckt und als ‚Leitplanke‘ für weitere Planungen funktionieren kann. Andererseits wird kritisiert, dass das Papier Widersprüche aufweist (so beim Thema „Entwicklung der Studierendenzahlen“) und dass weder die angespannte Haushaltslage noch die Themen „Bau/Sanierung“ sowie „Gleichstellung“ (angemessen) Berücksichtigung finden. Bzgl. des letzten Themas ist auch fraglich, warum z.B. das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) nicht mit in die Erstellung des Papiers einbezogen wurde.

TOP 15 Informationen zur Haushaltssituation

Der Kanzler informiert ausführlich über die derzeit laufende Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Landeshaushalt der Universität. Die größte Herausforderung besteht darin, dass die Universität nach wie vor mehr Mittel verbraucht als sie einnimmt. Bislang konnte dies durch die Nutzung von Rücklagen kompensiert werden, zukünftig wird dies nicht mehr möglich sein. Obgleich die aktuell bereits verabschiedeten Einsparmaßnahmen schon berücksichtigt wurden (Reduzierung des Sachmittelbudgets und der Investitionen, Wegfall der ‚Ansparung‘ unbesetzter Stellen, Einführung einer befristeten Stellenwiederbesetzungssperre, Nichtnachbesetzung von 20 Stellen in 2024), verbleibt dennoch ein offener Betrag von ca. 6,5 Mill. Euro. Hilfreich ist hier, dass das TMWWDG der Universität eine außerordentliche Zuweisung von ca. 3,6 Mill. EUR angekündigt hat. Die Zuweisung setzt sich aus HSP- sowie ZSL-Mitteln (Schwerpunkte 3 und 4) zusammen, die von den Thüringer Universitäten und Hochschulen nicht verbraucht bzw. zurückgezahlt wurden. Die Universität wird aufgrund der aktuellen Finanzsituation ausnahmsweise 100% dieser Mittel (statt nur 38%) erhalten. Weiterhin sind aktuell im Sachmittelbereich (bis August 2023) weniger Gelder abgeflossen als geplant. Wird zusätzlich noch die einzige aktuell disponierbare Baumaßnahme verschoben – der Bau des seit Jahren geplanten, aber immer wieder verschobenen Forschungsgewächshauses –, so kann für 2024 ein zustimmungsfähiger Wirtschaftsplan erstellt werden. Mit Blick auf die Folgejahre sind

jedoch weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die über die Umsetzung der aktuell begonnenen Personalanpassungen hinausgehen, zwingend erforderlich. Für den 25. September 2023 ist nochmals ein Gespräch mit dem TMWWDG geplant, wobei weitere Unterstützungen des Ministeriums (z.B. im Baubereich) allerdings wenig wahrscheinlich sind.

Weiterhin informiert der Kanzler über ein Antwortschreiben des TMWWDG/TFM auf den Offenen Brief des Bündnisses „FSU unterfinanziert“ sowie über ein Schreiben des TFM, in dem die Rückflüsse des im Kontext der ursprünglich geplanten Entwicklung des Bachstraßenareals gewährten Darlehens der Universität an das Land in Höhe von 22 Mill. Euro thematisiert werden. Voraussichtlich wird es zu erheblichen Verzögerungen kommen, bis die Universität ihre dem Land gewährte Unterstützung in voller Höhe zurückerhält. Ursprünglich war durch die Universität eine Rückführung bis 2027 vorgesehen.

Der Senat erörtert kurz die aktuelle Haushaltssituation. Dabei wird auf die Themen „Fristgerechter Abfluss von EFRE-Mitteln“ sowie „Möglicher Verkauf von Liegenschaften der Körperschaft“ fokussiert. Der Haushalt sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Konsolidierung werden im Rahmen der Erörterung des Wirtschaftsplanes 2024 im Senat am 24. Oktober 2023 weiter diskutiert.

TOP 16 Akademische Ehrungen an der Universität im Nationalsozialismus

Prof. Seifert und Prof. Spehr informieren über ihre in Zusammenarbeit mit PD Gerber und Dr. Neumann vollzogenen Tätigkeiten zur Aufarbeitung der akademischen Ehrungen, die an der Universität im Nationalsozialismus vollzogen wurden, und stellen ausgewählte Ergebnisse vor. Diese sollen zeitnah in einer Buchpublikation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Einen entsprechenden Auftrag zur Aufarbeitung (auch für die Zeit der DDR, welche weiter erforscht wird) hatte der Senat in seinen Sitzungen am 11. September und am 16. Oktober 2018 erteilt.

Der Senat dankt allen beteiligten Personen für ihr Engagement. Es erfolgt ein Austausch, in dem insbesondere die Frage erörtert wird, ob nachträgliche Aberkennungen politisch motivierter Ehrungen anzustreben und auch juristisch möglich sind. Da derartige Verwaltungsakte allerdings Adressat:innen erfordern, die hier allesamt verstorben sind, ist dies bereits rechtlich nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Senat einstimmig folgendes Statement: „Der Senat nimmt den Bericht der Universitätsgeschichtlichen Forschungsstelle zum Thema ‚Die akademischen Ehrungen an der Universität Jena im Nationalsozialismus‘ zur Kenntnis und distanziert sich nachdrücklich von den akademischen Ehrungen (Ehrenpromotionen sowie vom Senat verliehene Ehrenbürgerschaften) an der Universität, die während des Nationalsozialismus erfolgten und eine politische Nähe zum NS-System oder gar Verdienste der Geehrten um den Nationalsozialismus belohnten. Zugleich begrüßt der Senat, dass die Ergebnisse der Aufarbeitung dieses Aspekts der Jenaer Universitätsgeschichte im Nationalsozialismus in einer eigenständigen Buchveröffentlichung der interessierten Öffentlichkeit in Kürze zugänglich gemacht und im Anschluss daran auch die akademischen Ehrungen ab 1945 mit NS-Belastung noch aufgearbeitet werden.“

TOP 17 Verschiedenes

Prof. Cantner informiert über die nächsten Senatstermine. Zunächst sind folgende Termine vorgesehen: 24. Oktober, 7. November und 12. Dezember 2023.

Prof. Spehr verabschiedet sich und dankt den Mitgliedern des Senats für die Zusammenarbeit.

Handwritten signature of Th. Heller in black ink.

PD Dr. Thomas Heller

Jena, 26. September 2023